

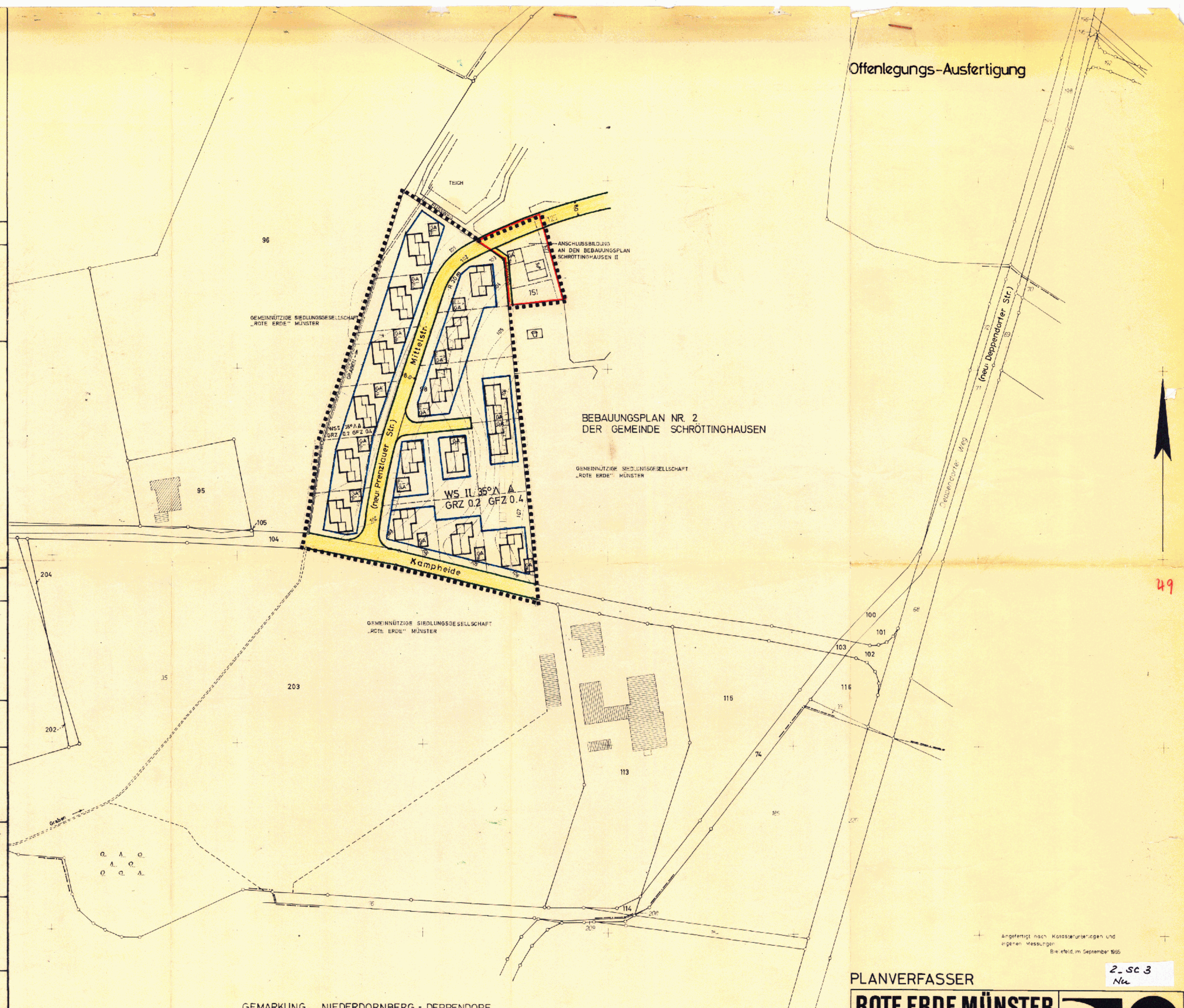
AMT WERTHER (WESIF.)
GEMEINDE **SCHRÖTTINGHAUSEN**
KREIS HALLE

BEBAUUNGSPLAN Nr.3 „HOF RONSIEK“ M. 1:1000
IN SCHRÖTTINGHAUSEN

BESTEHEND AUS EINEM BLATT
GEMARKUNG SCHRÖTTINGHAUSEN FLUR 6; PARZ. 98, 197 AUS 104
AUS 125
AUS 151

Zeichenerklärung

Bestand und Planungen(nachrichtlich) Wohn- und Geschäftsbäude - vorhanden - gewerbliche Gebäude und Nebengebäude - vorhanden - Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze nachrichtlich Nr. des Eigentümerbestandsverzeichnisses Gemarkungsgrenze Garagen - Flachdach Transformatorstation	Äußere Gestaltung baulicher Anlagen Satteldach Flachdach (eingeschossig) 35° Dachneigung Firsttrichtung
Festsetzungen Grenzen und Begrenzungslinien Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Begrenzungslinie Baulinie Baugrenze	Flächen Verkehrsflächen öffentlich - vorhanden - Verkehrsflächen öffentlich (§ 9 (1) Nr. 3 BBAuG) Öffentliche Parkfläche Versorgungsflächen (§ 9 (1) Nr. 5 BBAuG) Grünflächen öffentlich (Parkanlage) (§ 9 (1) Nr. 8 BBAuG) Grünflächen privat (§ 9 (1) Nr. 8 BBAuG) Flächen für Gemeinschaftstellplätze (§ 9 (1) Nr. 12 BBAuG) Flächen für Gemeinschaftsgaragen (§ 9 (1) Nr. 12 BBAuG) Baugrundstück für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 1 f BBAuG) Kinderspielplatz
Art der baulichen Nutzung WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet MD Dorfgebiet WS Kleinsiedlungsgebiet	Festsetzungen in Textform Garagen sind in massiver Bauweise mit Flachdach zu erstellen. Hinweise Der Strassenbauplan wird gesondert hergestellt.
Maß der baulichen Nutzung II Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse II Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschossflächenzahl	Besondere Festsetzungen FÜR DAS ZUM GELTUNGSBEREICH DIESER BEBAUUNGSPLANES GEHÖRENDE PLANGEBIET IM NORDWESTEN ANSCHLUSS AN DEN BEBAUUNGSPLAN SCHRÖTTINGHAUSEN NR. 2 - TRITT DER PLAN NR. 2 MIT INKRAFTTRETEN DIESER BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.
Bauweise und Stellung der baul. Anlagen Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig offene Bauweise geschlossene Bauweise	Der Bebauungsplan und die Begründung haben nach § 2 (6) BBAuG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats, vom 28. Sep. 1970 bis 27. Okt. 1970, einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem Katasterachweis übereinstimmt. Die Vermessung erfolgte nach örtlicher Aufnahme. Bielefeld, den Stf. best.	Schröttinghausen, den 28. Okt. 1970 Der Bürgermeister Der Amtsdirektor Der Rat der Gemeinde Schröttinghausen hat am 1. Dez. 1970 nach § 10 BBAuG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW v. 18.10.52 (GS NW S. 167) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Dieser Bebauungsplan ist nach § 2 (1) BBAuG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) auf Beschluss der Gemeindevertretung Schröttinghausen vom 28. Sep. 1970 aufgestellt. Schröttinghausen, den 28. Sep. 1970 Der Bürgermeister Der Gemeindeverordnete	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAuG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab Schröttinghausen, den 28. Sep. 1970 Der Bürgermeister Der Gemeindeverordnete
Der Rat der Gemeinde Schröttinghausen hat am 7. Sep. 1970 nach § 2 (6) BBAuG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Schröttinghausen, den 7. Sep. 1970 Der Bürgermeister Der Gemeindeverordnete	Dieser mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom genehmigte Bebauungsplan ist als genehmigt worden. Schröttinghausen, den Der Bürgermeister Der Gemeindeverordnete



Offenlegungs-Ausfertigung

GEMARKUNG NIEDERDORNBURG - DEPPENDORF
FLUR 1

PLANVERFASSER

ROTE ERDE MÜNSTER
GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT GMBH

PROJEKT
SIEDLUNGSVERFAHREN
SCHRÖTTINGHAUSEN III KR. HALLE

GEZEICHNET	GERÄNDERT	MASSST. 1:1000	UNTERSCHRIFT
		BLATT: 823a	
		DAUM: 26.8.1970	S3

2-SC 3
Nu